

Josef-Ecker-Stift



Unsere Pflegesätze / Tag ab dem 01.04.2020 für die Gäste der Tagespflege lauten für unser Haus wie folgt:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Die Pflegekasse übernimmt monatlich einen Höchstbetrag bis (max.):	0,00 €	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
tägl. Gesamt-Entgelt in der Tagespflege ohne Fahrtkosten	61,53 €	71,28 €	80,14 €	89,01 €	93,42 €
tägl. Gesamt-Entgelt in der Tagespflege mit Fahrtkosten	73,06 €	82,81 €	91,67 €	100,54 €	104,95 €
davon übernimmt die Pflegekasse je Besuchstag inkl. Fahrtkosten:	0,00 €	57,31 €	66,17 €	75,04 €	79,45 €
davon übernimmt der Gast je Besuchstag (inkl. Fahrtkosten):	74,04 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €
<i>die Pflegekasse übernimmt:</i>					
Pflegesatz	34,55 €	44,30 €	53,16 €	62,03 €	66,44 €
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag	1,48 €	1,48 €	1,48 €	1,48 €	1,48 €
Fahrtkosten	11,53 €	11,53 €	11,53 €	11,53 €	11,53 €
Ausbildungszuschlag (ABZU)	0,98 €	0,98 €	0,98 €	0,98 €	0,98 €
<i>der Gast übernimmt pro Tag :</i>					
Unterkunft	11,85 €	11,85 €	11,85 €	11,85 €	11,85 €
Verpflegung	6,86 €	6,86 €	6,86 €	6,86 €	6,86 €
Investitionskosten	6,79 €	6,79 €	6,79 €	6,79 €	6,79 €

Wir bieten zusätzliche Betreuung an. Die Kostenpauschale rechnen wir direkt mit der Pflegekasse ab.

Die Pflegekasse übernimmt auf Antrag einen Teil der pflegebedingten Kosten. Wir rechnen dabei direkt mit der Pflegekasse ab.

Wer die oben genannten Leistungen für die Tagespflege in Anspruch nimmt, erhält zusätzlich das volle Pflegegeld oder den vollen Betrag von Pflegesachleistungen einer Sozialstation.

Die Pflegekassen erbringen Leistungen jedoch nur auf Antrag. Dieser ist direkt bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen von Ihnen selbst übernommen werden. Falls Ihre Mittel dazu nicht ausreichen, können Sie einen Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt stellen.

Die Kostenübernahme des Sozialamtes erfolgt jedoch erst ab Antragseingang.